

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Einleitung eines Einziehungsverfahrens für das Flurstück 587 der Gemarkung Stafflangen als öffentliche Verkehrsfläche**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat beschlossen, ein Einziehungsverfahren nach § 7 Straßengesetz für das Flurstück 587 der Gemarkung Stafflangen als öffentliche Verkehrsfläche einzuleiten.

Bei dem Flurstück 587 handelt es sich um einen Stichweg, der an einem Feld endet und somit nicht als Wegeverbindung benötigt wird. Aus diesem Grund soll das Flurstück als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen werden.

Die betreffende Fläche ist im nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19.12.2025, Plan Nr. 25-40, rot umrandet.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Biberach an der Riß, Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an [bauverwaltungsamt@biberach-riss.de](mailto:bauverwaltungsamt@biberach-riss.de) erhoben werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Biberach an der Riß, 06.02.2026

Simon Menth  
Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 07. Februar 2026*

# Lageplan für die Einziehung des Flurstücks 587 der Gemarkung Straßflangen

